

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 8. Jänner 2026

29. Stück

Inhalt

277. Änderung der Geschäftsordnung des Senats und der von ihm gemäß § 25 Abs 7 und 8 Universitätsgesetz 2002 eingesetzten Kollegialorgane an der Universität Innsbruck (Beschluss des Senats vom 21.10.2025)

**277. Änderung der Geschäftsordnung des Senats und der von ihm gemäß § 25 Abs 7 und 8
Universitätsgesetz 2002 eingesetzten Kollegialorgane an der Universität Innsbruck
(Beschluss des Senats vom 21.10.2025)**

Die Geschäftsordnung des Senats, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 23.10.2025, 10. Stück, Nr. 77, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 lautet wie folgt:

„(3) Die Wahl einer oder eines zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ist zulässig. Sie kann unmittelbar nach der Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden oder zu einem späteren Zeitpunkt gemäß Abs. 2 erster Satz durchgeführt werden. Die Wahl einer oder eines dritten stellvertretenden Vorsitzenden ist zulässig. Sie kann unmittelbar nach der Wahl der oder des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden oder zu einem späteren Zeitpunkt gemäß Abs. 2 erster Satz durchgeführt werden. Die Reihenfolge der Stellvertretung richtet sich nach der zeitlichen Abfolge der Wahlen.“

2. Dem § 2 Abs. 4 wird folgender Satz angefügt:

„Im Fall der dauerhaften Verhinderung der Ausübung der Funktion einer oder eines dritten stellvertretenden Vorsitzenden kann eine Neuwahl gemäß Abs. 2 erster Satz durchgeführt werden.“

3. Dem § 21 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Änderung der Geschäftsordnung des Senats, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 8. Jänner 2026, 29. Stück, Nr. 277, tritt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck folgenden Tag in Kraft.“

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer
Vorsitzender
